



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Birte Kaben (E-Mail: birte.kaben@luebeck.de Telefon: 7907845)

Nachtragshaushaltspläne 2016 für die Stiftungen Kriegsoferdank und Vereinigte Testamente

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.04.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die 1. Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			549.600	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			549.600	unverändert
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			530.500	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			458.300	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			300	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	145.100		103.900	249.000

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

2. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.971.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			1.971.100	unverändert
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.809.700	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.632.500	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			15.500	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	185.500		407.300	592.800

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 - Nein
- Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
- Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Zur Mitfinanzierung der Errichtung der Altenwohnungen Am Lauerhofberg 1 und Weberkoppel 4c-4g der Stiftung Kriegsoferdank (KOD) sowie der Altenwohnungen/SeniorInneneinrichtungen Dornbreite 5a, Elswigstraße 66/66a und Prassekstraße 4-6 der Stiftung Vereinigte Testamente (VT) in den 1960-Jahren wurden Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (ehem. Wohnungsbaukreditanstalt) aufgenommen. Für das Objekt Dornbreite 5a wurde daneben durch die Hansestadt Lübeck ein Kommunaldarlehen zur Mitfinanzierung gewährt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen in den Darlehensverträgen (automatische Zinserhöhung um 0,75 % im 3-Jahresrhythmus nach §16 SHWoFG) und der aktuellen Zinsmarktsituation bei Geldanlagen ist es aus wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll, die nachfolgenden Darlehen vorzeitig im Haushaltsjahr 2016 zurückzuzahlen. Die Ertragssituationen der Stiftungen KOD und VT lassen die Rückzahlungen der relativ geringen Restdarlehensstände zu.

Stiftung KOD

Objekt	Darlehens-Nr.	Nominalkapital	Stand 31.12.2015
Am Lauerhofberg 1	5535641022	4.601,63 €	745,07 €
	5535641038	1.329,36 €	215,30 €
	5535641044	1.329,36 €	215,30 €
	5535641063	920,34 €	149,09 €
	5535641079	920,34 €	149,09 €
	5535641085	1.942,90 €	314,61 €
Weberkoppel 4c-4g	5404106616	139.327,04 €	67.813,87 €
	5404106644	154.665,80 €	75.279,73 €
	5404106622	14.316,16 €	4.174,79 €
		Restkapital insgesamt	149.056,85 €

Stiftung VT

Objekt	Darlehens-Nr.	Nominalkapital	Stand 31.12.2015
Dornbreite 5a	5537501013	315.467,09 € €	125.138,83 €
	5537501035	35.790,42 €	8.662,38 €
	5537501057	17.895,23 €	4.036,14 €
	HL	35.790,43 €	12.322,39 €
Elswigstraße 66	5535797013	287.601,68 €	28.006,13 €
Elswigstraße 66a	5537214047	21.065,23 €	4.368,38 €
Prassekstraße	5672820718	296.293,65 €	22.830,52 €
		Restkapital insgesamt	205.364,77 €

Durch die vorzeitigen Rückzahlungen entfallen in künftigen Haushaltsjahren jährliche Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 14.400 € (KOD) und 45.900 € (VT).

Neben den bereits planmäßig veranschlagten Tilgungen sind die für die vorzeitigen Rückzahlungen erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel über die Finanzpläne der Stiftungen KOD und VT haushaltsmäßig zu ordnen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltspläne der Stiftungen Kriegsoferdank und Vereinigte Testamente für das Haushaltsjahr 2016

Senator Sven Schindler